

## Promotionsbetreuung durch Prof. Dr. Ingo Saenger

### 1. Voraussetzungen der Promotionsordnung

Doktoranden müssen die formalen Voraussetzungen der hiesigen Promotionsordnung erfüllen:

<http://www.jura.uni-muenster.de/go/studieren/promotion.html>

### 2. Weitere Kriterien

Das Forschungsvorhaben sollte inhaltlich zu den Tätigkeiten des Lehrstuhls passen. In Betracht kommen also Themen aus dem Bürgerlichen Recht, Zivilprozessrecht und Gesellschaftsrecht. Auch Themen aus anderen Bereichen des Wirtschaftsrechts sind möglich.

Die Vielzahl der Anfragen erfordert, dass grundsätzlich nur Doktoranden angenommen werden können, die auch in Münster studiert haben. Um beurteilen zu können, wie gut die Fähigkeiten beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten sind, dient in erster Linie die Examensnote als Anhaltspunkt. Entweder im ersten oder im zweiten Staatsexamen muss daher eine Note im Prädikatsbereich erreicht worden sein. Darüber hinaus ist es grundsätzlich erforderlich, dass ein Interessent ein Seminar meines Lehrstuhls besucht hat. In Einzelfällen kann eine Ausnahme von diesen Regeln gemacht werden. In Betracht kommen z. B. besondere praktische Erfahrungen, besondere Vorbildungen oder Auslandserfahrungen. Ausnahmen können allerdings nur gemacht werden, wenn die Voraussetzungen der Promotionsordnung noch erfüllt sind.

Damit eine Anfrage angemessen beurteilt werden kann, bedarf es einer schriftlichen Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese sollten einen aktuellen Lebenslauf, Kopien von relevanten Zeugnissen und Themenvorschläge für die Arbeit umfassen.

Stand: 15. Januar 2008